

Häusliche Gewalt, Migrationshintergrund und Strafverfolgung

Autor(en): **Steiner, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC =
Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC**

Band (Jahr): **31 (2013)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Häusliche Gewalt, Migrationshintergrund und Strafverfolgung

SILVIA STEINER

Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	167
1. Defizite bei Interventionen von Häuslicher Gewalt	168
2. Auswertbare Daten.....	169
3. Allgemeine Resultate	170
4. Migrationshintergrund und Häusliche Gewalt	171
4.1 Belastung über das gesamte Stadtgebiet.....	171
4.2 Belastung der einzelnen Stadtkreise	174
4.3 Die Entwicklung im Stadtkreis 4.....	177
4.4 Die Entwicklung im Stadtkreis 11	177
5. Gefährlichkeit bestimmter Beziehungskonstellationen.....	178
6. Mögliche Gründe für die hohen Ausländeranteile	179
7. Schlussfolgerungen	179
7.1 Mängel bei der Strafverfolgung.....	179
7.2 Optimierungspotenzial	180

Zusammenfassung

Seit Beginn der 90er-Jahre findet das Phänomen Häuslicher Gewalt im Sinne innerfamiliärer Gewalt Beachtung in der Öffentlichkeit. Die Häusliche Gewalt wurde zum öffentlichen Thema, die Tabuzone Familie und Beziehung erstmals aufgeweicht. In den Städten Basel und Zürich wurden Projekte lanciert, die eine Optimierung der damaligen Einsatzdoktrin bei häuslicher Gewalt auf allen Ebenen zum Ziel hatten.

Die Stadtpolizei Zürich als Vorreiterin auf diesem Gebiet lancierte 1998 ein neues Einsatzkonzept. Die Polizei rückte mit dem Motto „ermitteln, nicht vermitteln“ aus. Erstmals wurden die Einsätze in einer Statistik erfasst und erstmals für den Zeitraum 1999–2001 wissenschaftlich ausgewertet. Seit 2009 werden diese Daten durch die polizeiliche Kriminalsta-

tistik (PKS) gesamtschweizerisch erfasst. Die einheitliche Datenerhebung über einen Zeitraum von über 10 Jahren erlaubt eine andere Betrachtung von Ausmass und Entwicklung der Häuslichen Gewalt. Die Autorin hat aufgrund der Vergleichbarkeit ausschliesslich Daten analysiert, welche in der Stadt Zürich erhoben wurden und die Zeiträume von 1999–2001, 2005–2007 und 2009–2011 abdecken. Drei Resultate fallen besonders auf: Seit 1999 haben die Interventionen wegen Häuslicher Gewalt von 2,5 auf 3,57 pro 1000 Einwohner zugenommen. Nach wie vor sind die Stadtkreise mit hohem Ausländeranteil am stärksten belastet. Der Stadtkreis 4 weist 6,45 Interventionen pro 1000 Einwohner auf. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen liegt nach wie vor bei über 60%.

Da es sich bei den erfassten Personen um niedergelassene, in der Schweiz wohnhafte Tatverdächtige handelt, wirft der hohe Ausländeranteil auch Fragen in Bezug auf die schweizerische Integrationspolitik auf. Angesichts der hohen Ausländeranteile drängt sich die Folgerung auf, dass der Migrationshintergrund als einer der Stressfaktoren angesehen werden muss, der das Risiko für Konflikte in der Familie und für Häusliche Gewalt steigen lässt.

1. Defizite bei Interventionen von Häuslicher Gewalt

Vor der Lancierung neuer Einsatzkonzepte im Jahre 1998 durch die intervenierenden Behörden, insbesondere der Stadtpolizei Zürich, waren die Probleme vor allem in drei Bereichen zu finden. Zum ersten lagen Motivationsprobleme und psychologische Hemmschwellen bei den Polizeibeamten im täglichen Einsatz vor. Sie taten sich schwer mit der Bezeichnung dieses Gewaltphänomens als „Männergewalt“ und waren über die Resultate ihrer Einsätze höchst unzufrieden, weil die weiblichen Opfer häufig zu den misshandelnden Männern zurückkehrten. Das zweite Manko lag in institutionellen Hindernissen: Die Vernetzung mit Partnerorganisationen war ungenügend und es fehlte an internen Strukturen zur Beratung der eingesetzten Beamten. Als drittes Defizit musste ihr Ausbildungsstand angesehen werden. Diesen Mängeln wurde mit flächendeckenden Ausbildungen, einer nationalen Kampagne und der Schaffung von spezialisierten Gruppierungen, die sich mit der Thematik befassten, begegnet. Die Polizei rückte mit dem Motto „ermitteln, nicht vermitteln“ aus. Dabei wurden bei vielen Polizeikorps die Einsätze in einer separaten

Statistik erhoben. Auch auf gesetzlicher Ebene wurde einiges erreicht. Die meisten Kantone kennen inzwischen Gewaltschutzgesetze.

Nach über 15 Jahren institutionalisierter Bekämpfung der Häuslichen Gewalt muss festgestellt werden, dass teilweise dieselben Hemmnisse vorliegen. Die Forderung nach konsequenter Bekämpfung dieser Gewaltform seitens der Politik wird als frauenrechtliches Anliegen und nicht als gesamtgesellschaftliche Problematik abgetan. Die Behörden sehen Einsätze im familiären Umfeld nicht als Grundauftrag an. Die Daten werden nach wie vor nicht systematisch ausgewertet. Schliesslich sehen die Strafverfolger häufig keine Erfolge. Ihre Interventionen bleiben folgenlos. Die Opfer kehren zu den Aggressoren zurück und die Gewaltspirale dreht sich wieder von vorne. Dieser Umstand bewirkt eine grosse Demotivation der mit Häuslicher Gewalt befassten Personenkreise, wobei nicht nur das Personal der Polizeibehörden, sondern auch die Staatsanwaltschaften gemeint sind.

2. Auswertbare Daten

Die neuen Einsatzkonzepte brachten auch eine neue Datenerhebung mit sich. Neu wurden die Einsätze von Häuslicher Gewalt in Form einer Einsatzstatistik erhoben. Unbesehen vom Umstand, ob eine polizeiliche Verzeigung wegen eines Deliktes erfolgte, wurden dabei alle Daten bei Einsätzen mutmasslicher Häuslicher Gewalt erfasst. Diese Daten wurden erstmals für den Zeitraum 1999–2001 analysiert.¹ Ab 2004 erfasste dann die Kantonspolizei Zürich alle Polizeieinsätze wegen Häuslicher Gewalt auf dem Gebiet des Kantons Zürich nach dem Vorbild des Datenerhebungsmodelles der Stadtpolizei Zürich. Seit 2009 werden diese Daten von der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesamtschweizerisch erfasst. Obwohl es gewisse Differenzen bei der Datenerfassung gibt, können erstmals viele Aspekte häuslicher Gewalt und polizeilicher Einsätze statistisch untersucht werden. Auswertung interessierender Elemente. Die Vergleichbarkeit ist mit gewissen Einschränkungen gewährleistet. Damit können über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 10 Jahren Ausmass und Entwicklung der Häuslichen Gewalt in der Stadt Zürich ausgewertet werden.

¹ SILVIA STEINER, *Häusliche Gewalt; Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich*, Verlag Rüegger, Zürich/Chur 2004.

Die Autorin hat im Hinblick auf die Migrationsproblematik bei häuslicher Gewalt vergleichende Auswertungen für die drei Zeiträume 1999–2001, 2005–2007 und 2009–2011 durchgeführt und einen Vergleich zwischen der Zürcher Untersuchung 1999–2001, der KRISTA ZH 2005–2007 und der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)² 2009–2011 vorgenommen. Erfreulicherweise erfasst die PKS in diesem Deliktsbereich die Interventionen und nicht die erfolgten polizeilichen Anzeigen. Dadurch wird der Vergleich zu den früheren Zeiträumen überhaupt möglich gemacht.

Bei der Auswertung dieser Daten handelt es sich um eine Hellfeldanalyse. Aussagen über allfällige Dunkelziffern lässt das vorhandene Datenmaterial nicht zu. Dazu müssten beispielsweise Opferbefragungen zu Rate gezogen werden. Die Polizeidaten lassen nur Aussagen in Bezug auf diejenigen Tatverdächtigen und Betroffenen zu, wegen denen ein Polizeieinsatz erfolgte.

3. Allgemeine Resultate

Im Untersuchungszeitraum 1999–2001 wurden insgesamt 907 Fälle, 2005–2007 849 Fälle und 2009–2011 1392 erfasst. Die Gesamtzahl der Interventionen hat somit deutlich zugenommen.

Die Anteile männlicher Tatverdächtiger interessierten schon immer besonders, da gerade diese zu ideologischen Diskussionen führte. Im ersten Untersuchungszeitraum 1999–2001 konnte ein Männeranteil von 91,7% festgestellt werden. Zwischen 2005–2007 erfolgten Interventionen in 90,3% wegen männlichen Aggressoren. 2009–2011 waren 87,8% der Tatverdächtigen männlichen Geschlechts.

In allen drei Untersuchungszeiträumen stieg die Zahl der Fälle Häuslicher Gewalt in gewissen Stadtkreisen an. Spitzenreiter ist nach wie vor der Kreis 4 mit 6,5 Fällen von Häuslicher Gewalt pro 1000 Einwohner, gefolgt von den Kreisen 11 und 12. Die hohe Rate im Kreis 1 erklärt sich allenfalls mit der tiefen Bevölkerungszahl, da bei der Erfassung der Interventionen nicht der Wohnort der gewaltbetroffenen Paare massgebend ist, sondern der Tatort. Auf die Gründe der hohen Raten in den bevölkerungsreichen Stadtkreisen an der Peripherie der Stadt wird bei der Diskussion der Ausländerproblematik nochmals zurück zu kommen sein.

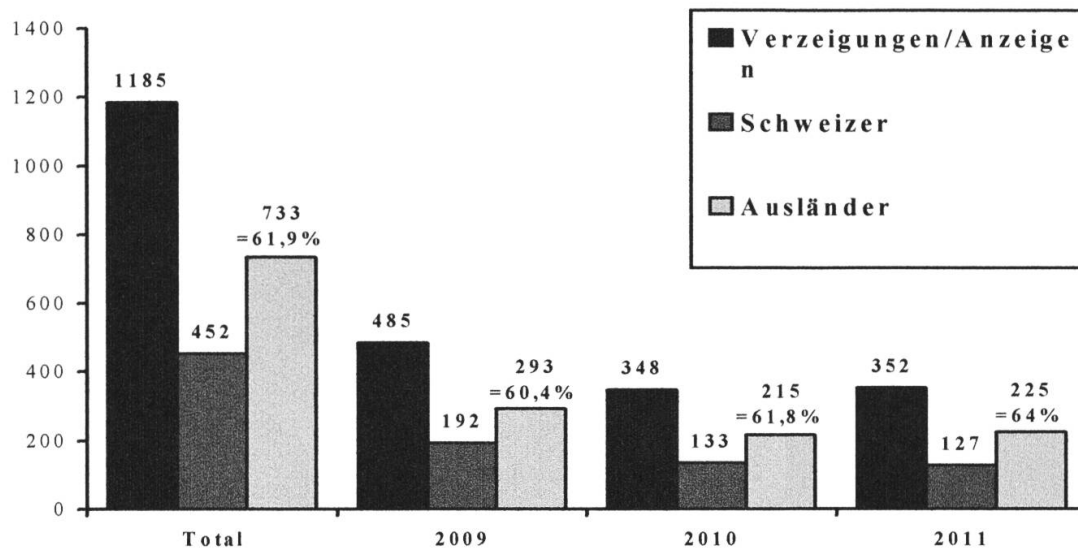
² Vgl. insbesondere: Polizeilich registrierte häusliche Gewalt, Übersichtspublikation, Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2012, ISBN: 978-3-303-19047-0.

4. Migrationshintergrund und Häusliche Gewalt

4.1 Belastung über das gesamte Stadtgebiet

Die Zürcher Untersuchung hatte für den Zeitraum 1999–2001 einen hohen Anteil von ausländischen Tatverdächtigen ergeben. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger lag bei 63,5%. Damit war er höher als der Ausländeranteil bei der durch die damalige Kriminalstatistik erfasste Gewaltdelinquenz. In Dunkelfeldstudien wurden ähnliche Übervertretungen von ausländischen Partnern in Gewaltbeziehungen nachgewiesen.³ Die Übervertretung kann auf jeden Fall nicht einfach mit polizeilichen Selektionsprozessen erklärt werden.

Profil der Tatverdächtigen nach Nationalität, 1999-2001

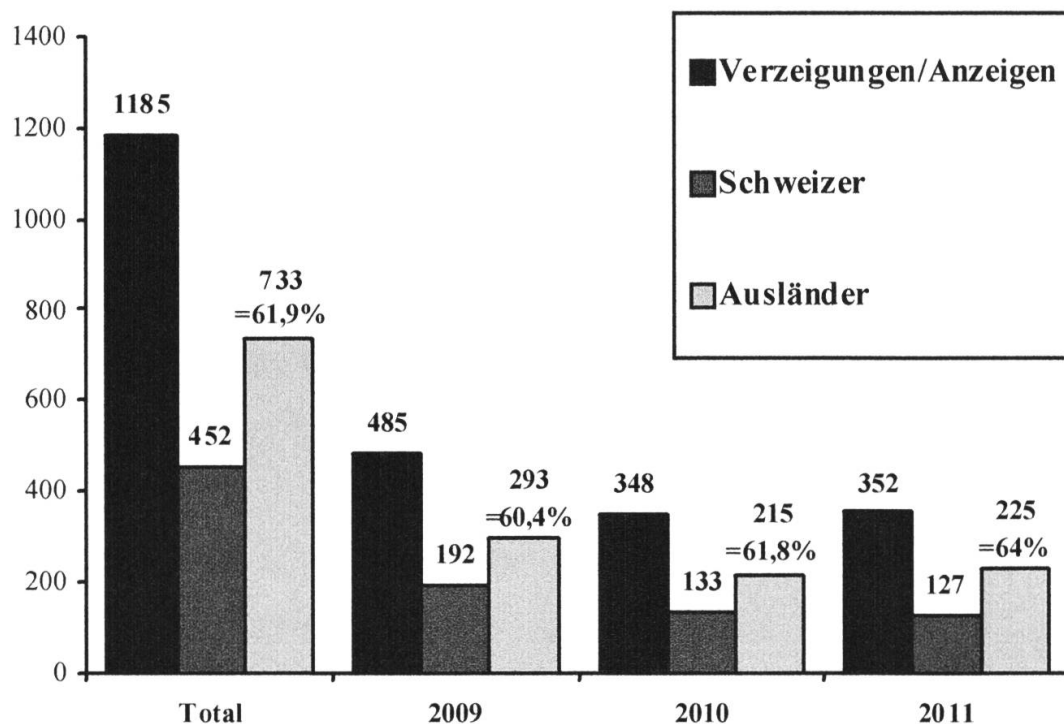


Die KRISTA für die Jahre 2005–2007 belegt für die Vergleichsphase mit einem Ausländeranteil von 65% identische Resultate. Die Auswertung der Anzahl von Interventionen in den Jahren 2009–2011 ergibt ein ähnliches Bild wie bei der ersten Untersuchung. Der Ausländeranteil liegt bei den verzeigten Personen deutlich über 60%. Im Jahre 2011 waren von diesen 64% ausländische Staatsangehörige. Für die gesamte dreijährige Untersuchungsdauer ergab sich ein durchschnittlicher Anteil von 61,9%. Im Vergleich zur ersten Untersuchung ist also eine geringfügige Senkung der

³ SILVIA STEINER, Häusliche Gewalt; Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich, Verlag Rüegger, Zürich/Chur 2004.

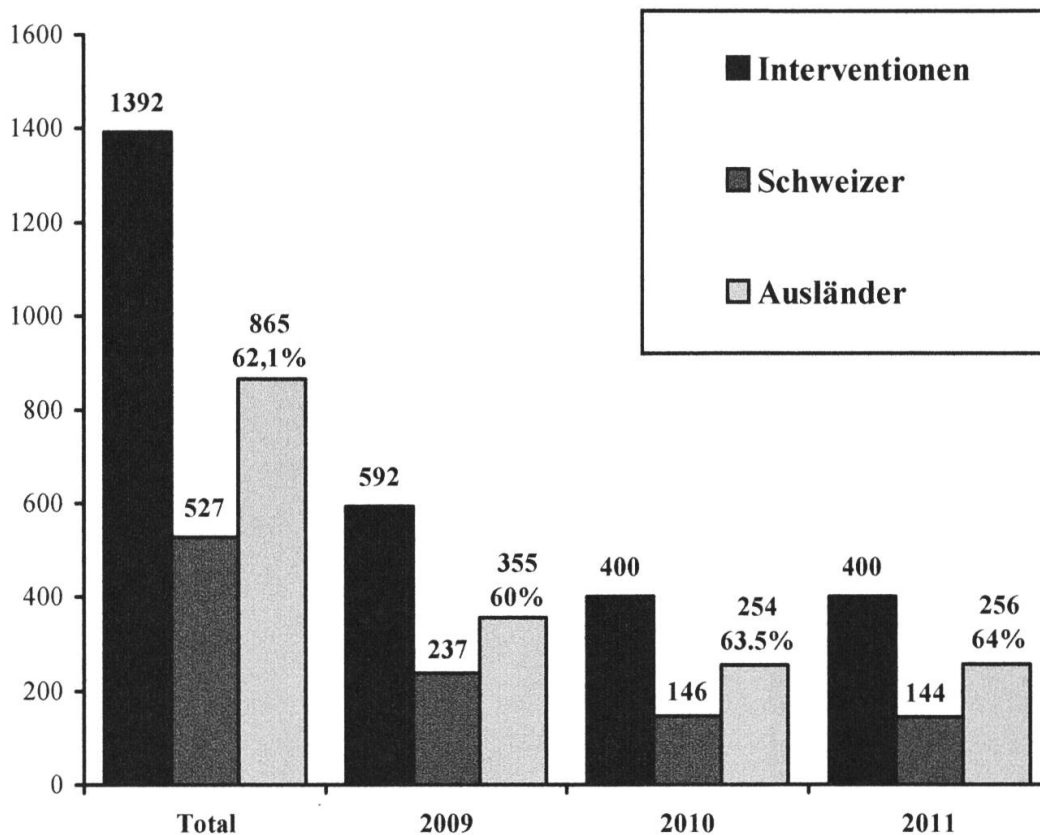
Ausländerquote um 1,6% ersichtlich, welche allerdings verschiedene Ursachen haben kann und deshalb zurückhaltend zu interpretieren ist.

Profil der Tatverdächtigen nach Nationalität, 2005-2007



Dasselbe Verhältnis zeigt sich bei den Interventionen. In 62,1% der Fälle, bei denen die Polizei wegen Häuslicher Gewalt einschritt, waren die mutmasslichen Aggressoren Ausländer. Auch hier konnte also eine geringfügige Abnahme von 1,9% verzeichnet werden.

Profil der Tatverdächtigen nach Nationalität, 2009-2011
(bei Interventionen)



Bei der Deutung dieser Abnahme müsste mitberücksichtigt werden, dass der Anteil ausländischer Wohnbevölkerung im fraglichen Zeitraum zugenommen hat. Theoretisch würde das bedeuten, dass der effektive Ausländeranteil stärker gesunken ist. Im Jahre 2001 lag ihr Anteil in der Stadt Zürich bei 29,3%, 2011 bei 31,0%.⁴ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Tätergruppe inzwischen den Ausländerstatus aufgegeben hat, was die Rate der Ausländer allenfalls auch beeinflussen könnte. Die zur Verfügung stehenden Zahlen lassen aber keine schlüssigen Aussagen über die Personen zu, die inzwischen eingebürgert wurden und dadurch die Ausländerquote positiv beeinflusst haben. Ob es sich bei diesem Rückgang des Ausländeranteils im Untersuchungszeitraum 2009–2011 um eine Tendenz handelt oder nur eine vorübergehende Abnahme, kann nicht beurteilt werden.

⁴ Statistik Zürich, Bevölkerungsbestand 2011 (Wohnbevölkerung nach Herkunft, Geschlecht und Stadtquartier, 2011).

4.2 Belastung der einzelnen Stadtkreise

Unter dem Aspekt der Ausländeranteile wurde die geografische Verteilung der Fälle etwas genauer analysiert. Die Belastung in den Kreisen 4 und 11 fiel dabei ganz offensichtlich ins Auge. Ein Vergleich der Daten der Kriminalstatistik aller drei Untersuchungszeiträume in diesen beiden Stadtkreisen drängte sich deshalb auf. Quartierentwicklung und Einwohnerzahlen wurde ebenfalls etwas näher betrachtet, da gewisse Tendenzen sich auch durch die Veränderung der Quartierstrukturen und der Zusammensetzung der Bevölkerung erklären lassen.

Prägnante Befunde konnten bereits in der ersten Untersuchungsphase für den Kreis 4 festgestellt werden. Von 1000 Paaren mit mindestens einem ausländischen Partner waren 30 von Häuslicher Gewalt betroffen. In reinen Ausländerbeziehungen lag die Rate bei 17,8/1000. Gleichzeitig beanspruchten von 1000 Schweizer Paaren 28,3 die Polizei. Bei gemischten Paaren, von welcher einer der Partner jeweils Schweizer und einer Ausländer war, lag diese Rate bei erstaunlichen 71/1000. Der Anteil an Gewaltrisiken war damals im Kreis 4 bereits mindestens viermal so hoch wie in Zürichs "besseren" Vierteln.⁵ Der Ausländeranteil ist in diesem Kreis seit Jahren weit überdurchschnittlich. Es musste zudem der tiefste Anteil von Wohnungen mit mindestens vier Zimmern in der ganzen Stadt festgestellt werden.⁶ Diese eher ungünstigen und beengenden Wohnverhältnisse sowie diverse Immissionen mussten als Stressoren angesehen werden. Dieser Zusammenhang zwischen erhöhtem Stress und Gewalt fiel bereits im Rahmen einer Studie über Tötungsdelikte an Kindern auf.⁷ Auch eine Befragung von Frauen zu ihren Gewalterlebnissen aus dem Jahre 2003⁸ zeigte einen Zusammenhang zwischen Stressoren, denen ein Paar (etwa infolge Geldmangels) ausgesetzt ist, und Gewalterfahrungen in der Partnerschaft.

⁵ MARTIN KILLIAS, Objektive und subjektive Sicherheit in den Städten, in "Urbane Sicherheit im 21. Jahrhundert": Referate und Podiumsdiskussion der Tagung vom 12. September; hrsg. von der Konferenz der Städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren KSPD und der Stadt Zürich, Schulthess 2003.

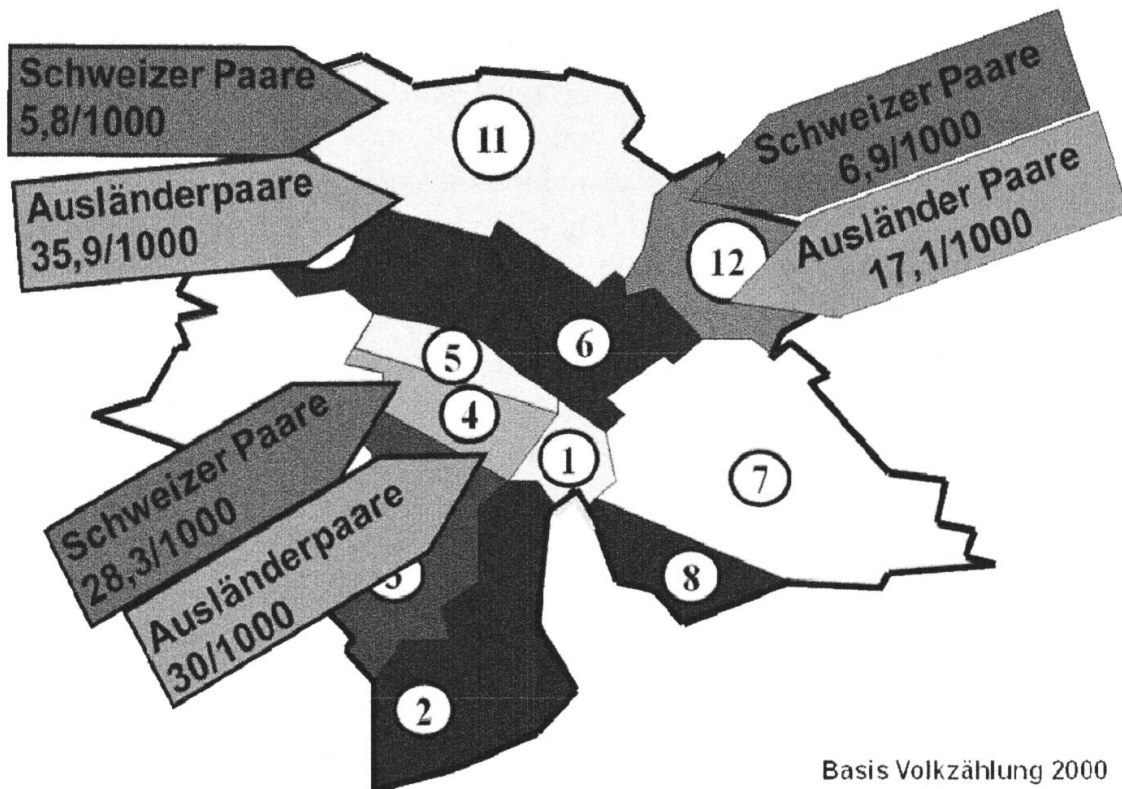
⁶ Statistik Stadt Zürich, Prozentualer Anteil der Wohnungen mit mindestens 4 Zimmern nach Stadtquartieren, Zürich 2002.

⁷ EVA BILAND MORATH, Tötungsdelikte an Kindern und Jugendlichen, Diss. Zürich 2003, S. 73.

⁸ KILLIAS, SIMONIN, DE PUY, Violence against Women in Switzerland. Key Findings of a National Survey, Research Report, Lausanne: ICDP-UNIL 2004.

Rate der von Häuslicher Gewalt betroffenen Paare mit analoger Paarkonstellation pro 1000 (1999–2001)

Die Befunde der ersten Untersuchung entsprechen demnach im Grossen und Ganzen denjenigen für die Phase 2005–2007. Im Beobachtungszeitraum 2009–2011 war dann festzustellen, dass die Belastung bei den Schweizer Paaren im Kreis 4 stagnierte, während die reinen Ausländer Paare mit 71,7/1000 zu Buche schlugen und die Paare mit einem Schwei-



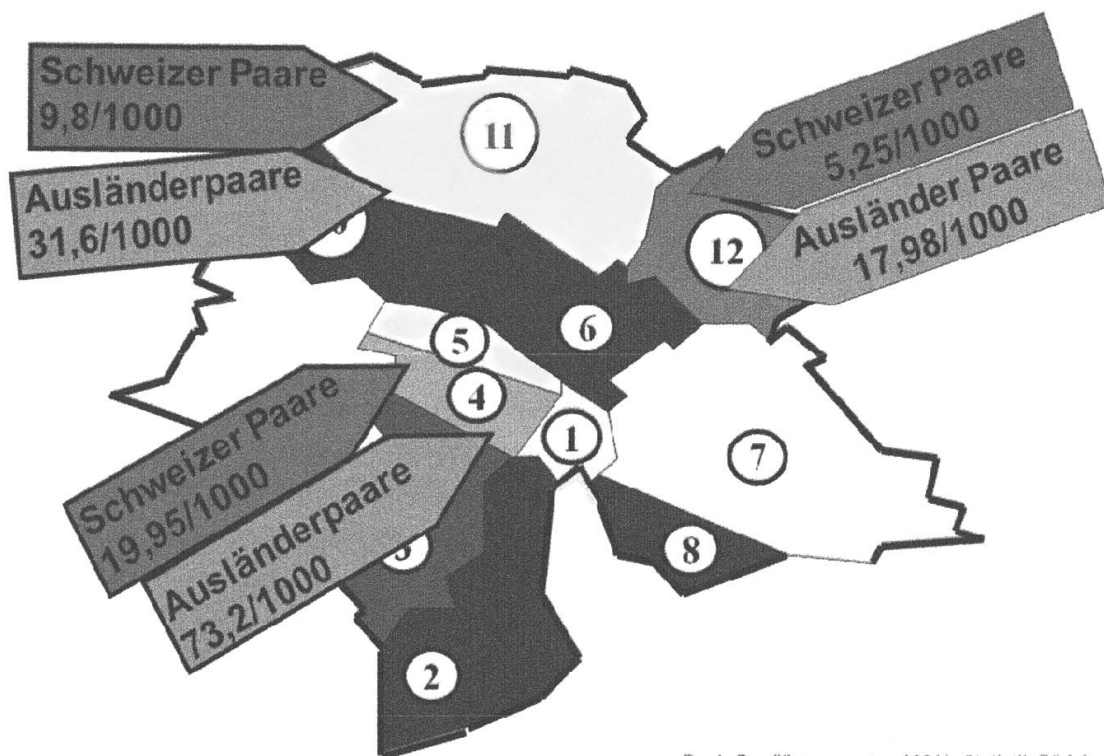
zer und einem Ausländer Partner bereits eine Rate von 76,1/1000 aufwiesen. Wie bereits ausgeführt waren die Unterschiede zwischen ausländischen und Schweizer Paaren für den ersten Erhebungszeitraum als minim zu bezeichnen, was auf die überdurchschnittliche Belastung des Quartiers durch die Begleiterscheinungen des Drogen- und Prostitutionsmilieus zurückgeführt wurde. Die erhobenen Daten liessen damals den Schluss zu, dass die im Kreis 4 wohnhaften Schweizer allenfalls ein eher problematisches Profil aufwiesen. Dieser Schluss kann heute gestützt auf die Daten der Jahre 2009–2011 nicht mehr so eindeutig gezogen werden, nachdem die Belastung der Schweizer Paare deutlich zurückging, während die zuvor unauffälligeren reinen Ausländer Partnerschaften häufiger von Häuslicher Gewalt betroffen sind und zwar 71,7/1000.

Damit drängt sich aber weiterhin die Frage auf, ob man es nicht mit einem Problem der Lebensqualität und der Wohnsituation und nicht mit einem Ausländerproblem zu tun haben könnte. Zumindest stimmt für das polizeiliche Hellfeld und für die in der Stadt Zürich

Rate der von Häuslicher Gewalt betroffenen Paare mit analoger Paarkonstellation pro 1000 (2009–2011)

erhobenen Daten die Aussage nicht, dass Häusliche Gewalt ein Problem aller Schichten sei, wenn man die Belastung aller Kreise vergleicht und davon ausgeht, dass in besseren und teureren Wohnquartieren auch besser gestellte Bevölkerungsschichten wohnen.

Die Belastungen im Kreis 11 nahmen ebenfalls zu, jedoch nicht in so prägnanter Art, wie im Kreis 4. Die Schweizer Paare waren in der ersten Untersuchung noch mit 5,8/1000 von Häuslicher Gewalt betroffen gewesen. In der dritten Untersuchungsphase (2009–2011) mit 9,8 und damit einen Punkt über dem städtischen Mittel. Hingegen ging die Belastung der reinen Ausländerpaare von 30,53 auf 24,55 zurück, genauso wie bei den Paaren mit mindestens einem ausländischen Ehepartner und den Paaren, von denen einer Schweizer und einer Ausländer war um je ca. 5/1000.



Basis Bevölkerungsstand 2011; Statistik Zürich

4.3 Die Entwicklung im Stadtkreis 4

Die Rückgänge können mit der Entwicklung in den erwähnten Stadtkreisen erklärt werden. Im Kreis 4 nahm der Ausländeranteil seit 2000 eher ab. Er weist aber immer noch den höchsten Ausländeranteil mit 39,8% auf.⁹ Dieser Stadtkreis hat sich teilweise zu einem Modequartier gemauert, in welchem auch gerne wieder (zwar kinderlose) Schweizer wohnen, die überhaupt kein problematisches Profil aufweisen. Die durch Drogen- und Prostitutionsmilieu verursachten Immissionen haben sich verlagert oder werden durch gezielte polizeiliche Massnahmen teilweise eingedämmt. Zumindest sind diese Immissionen nicht mehr dergestalt, dass berufstätige Schweizer Paare sich davon abhalten lassen würden, in diesem Quartier Wohnsitz zu nehmen. Die Wohnbevölkerung hat seit dem Jahre 2000 um lediglich 1,6% zugenommen.

4.4 Die Entwicklung im Stadtkreis 11

Der Kreis 11 weist zwar ebenfalls mit 34,6% einen deutlich über dem städtischen Mittel von 29,3% liegenden Ausländeranteil auf. Aber Statistik Stadt Zürich, Prozentualer Anteil der Wohnungen mit mindestens 4 Zimmern nach Stadtquartieren, 2002 die Situation in diesem Stadtkreis hat sich aus städtebaulicher Sicht deutlich verändert, nachdem im letzten Jahrzehnt, ausgesprochen viel neuer (nicht allzu günstiger) Wohnraum gebaut wurde. Dieser war durchwegs für mittelständische Familien mit Kindern geeignet. Es mussten in diesem Zeitraum zwei neue Schulhäuser in diesem Quartier gebaut werden, da die Zahl der schulpflichtigen Kinder stark zugenommen hatte. Seit dem Jahre 2000 ist die Zahl der Bewohner des Kreises 11 um 25,5% bzw. um 13'812 Personen angestiegen.¹⁰ Nach wie vor wohnen also viele Paare mit Kindern im Kreis 11. Dass sich die Entlastung gerade bei Paaren mit mindestens einem ausländischen Partner und bei den gemischtkulturellen Paaren (ein Schweizer/ein Ausländer) ergeben hat, erklärt sich vermutlich damit, dass auch relativ viele ausländische Paare in diesem Kreis wohnen, die klar dem Mittelstand zugerechnet werden müssen und sozial gefestigt sind, d.h. über gute Ausbildung, Stelle und gesichertes Einkommen verfügen.

⁹ Statistik Zürich, Bevölkerungsbestand 2011.

¹⁰ Statistik Zürich, Wohnbevölkerung der Stadt Zürich nach Stadtkreis, 2000–2011, Zürich 2012.

5. Gefährlichkeit bestimmter Beziehungskonstellationen

Was somit grundsätzlich aus allen drei Untersuchungszeiträumen hervorgeht, ist der Umstand, dass Ausländer deutlich häufiger von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Als eigentlicher Risikofaktor kann aber die gemischtnationale Beziehung bezeichnet werden, bei der einer der Partner Schweizer und einer Ausländer ist. Diese Gruppe von Paaren wies bereits in der ersten Untersuchung eine hohe Belastung auf. Allerdings nicht in der Präganz wie im dritten Beobachtungszeitraum (2009–2011). Die neusten Zahlen zeigen für die ganze Stadt Zürich eine Rate von 43,15/1000. Die Belastung im Kreis 4 betrug 76,1/1000 Paare, im Kreis 11 43,7/1000 Paare und im Kreis 12 56/1000 Paare. Die Rate bei dieser Paarkonstellation im Stadtkreis 4 weist einen absoluten Höchstwert von 76,1/1000 Paare auf. Die hohe Durchschnittsrate zeigt auf, dass die Spannungsfelder in den gemischtkulturellen Beziehungen in der ganzen Stadt Zürich gross sind.

	Kreis 4	Kreis 11	Kreis 12	Total
Betroffene Schweizer Paare pro 1000 (1999–2001)	28,3	5,8	6,9	5,86
Betroffene (reine) Ausländer Paare pro 1000 Ausländer Paare (1999–2001)	17,8	30,53	14,5	20,33
Betroffene Paare mit einem ausländischen Partner (Ausl.–Ausl., CH- Ausl.) pro 1000 (1999–2001)	30	35,9	17,25	23,5
Betroffene Paare (ein Partner Schweizer, ein Partner Ausländer) pro 1000 (1999–2001)	71	48,4	25,8	30,5
Betroffene Schweizer Paare pro 1000 (2005–2007)	26,5	12,3	9,1	
Betroffene Paare mit einem ausländischen Partner (Ausl.–Ausl., CH- Ausl.) pro 1000 (2005–2007)	29,3	26,4	28,8	
Betroffene Schweizer Paare pro 1000 (2009–2011)	19,95	9,8	5,25	8,08
Betroffene (reine) Ausländer Paare pro 1000 Ausländer Paare (2009–2011)	71,7	24,55	17,98	29
Betroffene Paare mit einem ausländischen Partner (Ausl.–Ausl., CH- Ausl.) pro 1000 (2009–2011)	73,2	31,6	30,35	34,5
Betroffene Paare (ein Partner Schweizer, ein Partner Ausländer) pro 1000 (2009–2011)	76,1	43,7	56	43,15

6. Mögliche Gründe für die hohen Ausländeranteile

Damit drängt sich weiterhin die Frage auf, ob man es nicht mit einem Problem der Lebensqualität und der Wohnsituation und nicht mit einem Ausländerproblem zu tun haben könnte. Zumindest stimmt für das polizeiliche Hellfeld und die in der Stadt Zürich erhobenen Daten die Aussage nicht, dass Häusliche Gewalt ein Problem aller Schichten sei.

Von einem reinen Ausländerproblem zu sprechen wäre, unter diesen Umständen aber zu einfach und würde der komplexen Problematik nicht gerecht. Vielmehr muss gesagt werden, dass die ausländische Staatszugehörigkeit einen Stressfaktor darstellt, der bei schlechter Integration und einem kulturell bedingten unterschiedlichen Familienverständnis und Frauenbild der Betroffenen zu Kontrollverlusten führen kann.

Nicht abschliessend können folgende Faktoren als Gewalt begünstigende Stressoren angesehen werden:

- finanzielle Schwierigkeiten
- Arbeitslosigkeit
- schlechtes Bildungsniveau, fehlende Ausbildung
- beengte Wohnverhältnisse
- belastetes Wohnquartier
- kulturelles Spannungsfeld in der Partnerschaft
- Kontrollverlust in der Familie, hinterfragtes traditionelles Weltbild

Diese Stressfaktoren können zu vermehrten Konflikten in der betreffenden Familie oder Partnerschaft führen. Das Vorliegen mehrerer Stressfaktoren dürfte in erster Linie in unteren sozialen Schichten vorkommen, womit die höheren Raten der Fälle von Häuslicher Gewalt mit ausländischer Beteiligung insgesamt eher als Schichtproblem, denn als Ausländerproblem bezeichnet werden müssen.

7. Schlussfolgerungen

7.1 Mängel bei der Strafverfolgung

Trotz langjähriger Priorisierung der strafrechtlichen Aufarbeitung der Häuslichen Gewalt durch die Behörden und unzähligen Sensibilisierungskampagnen sind immer noch ähnliche Mängel festzustellen, wie zum Zeitpunkt der Umsetzung der diversen Gewaltprojekte in der Schweiz:

- Langzeitbetreuungen der betroffenen Familien in Form eines vernetzten „Case Managements“ findet in institutionalisierter Form immer noch nicht statt.
- Eine operative Kriminalanalyse zur Erkennung von gefährdeten Personen oder gefährlichen Straftätern wird nicht überall systematisch betrieben. Es fehlt insbesondere an Instrumentarien, die den (interkantonalen) Datenaustausch zwischen Behörden und Institutionen zulassen.
- Die Behörden weisen Ermüdungserscheinungen auf. Die scheinbare Erfolglosigkeit der polizeilichen Intervention und der Strafuntersuchung demotiviert die mit dieser Thematik befassten Polizisten, Staatsanwälte und Gerichte.

7.2 Optimierungspotenzial

Leider werden die teilweise äusserst wertvollen und aufschlussreichen polizeilichen Daten nicht systematisch ausgewertet. Mit einem einfachen kleinen Merkblatt könnten aber intervenierende Beamte gerade bezüglich Gefährdungsrisiko die wichtigsten Risikofaktoren erheben. Aus psychologischer aber auch aus polizeitaktischer Sicht wäre es sinnvoll und auch machbar in konkreten Fällen diese Risikofaktoren zu erheben und in die Handlungsdoktrin einzubeziehen. Von Interesse wären dabei folgende Elemente:

- polizeiliche Bekanntheit, Vorverurteilungen des Täters
- Waffenbesitz, Bezug zu Waffen
- Alkohol- oder Substanzenmissbrauch¹¹
- Drogenmissbrauch
- Jugendgewalt
- häufige Unfälle in der Kindheit und Jugend¹²
- Selbstmordversuche, Selbstmordabsichten
- Persönlichkeitsstörungen¹³

¹¹ In der Opferbefragung der Universität Lausanne zeigte sich ein recht hoher Anteil des Substanzenmissbrauches. Über die Hälfte der von Gewalt durch ihren Partner betroffenen Opfer gaben an, bei der Tat sei der Täter unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol gestanden. Vgl. KILLIAS, SIMONIN, DE PUY, Violence against Women in Switzerland. Key Findings of a National Survey, Research Report, Lausanne: ICDP-UNIL 2004.

¹² HENRIETTE HAAS, Agressions et victimisations: une enquête sur les délinquants violents et sexuels non détectés, Aarau 2001, S. 375.

- Bildungsniveau¹⁴
- Übermäßiges Kontrollieren, Überwachen, Observieren und Nachstellen des Opfers
- Vorhandensein weiterer Stressoren wie Streit um das Sorgerecht, finanzielle Auseinandersetzungen, Probleme am Arbeitsplatz (oder Verlust der Arbeitsstelle), neuer Partner der Ex-Frau¹⁵

Den Ermüdungserscheinungen der Beamten müsste man im Rahmen der Führungsarbeit begegnen. Zu denken wäre etwa an die Schaffung spezialisierter Sachbearbeitergruppen bei Polizei und Staatsanwaltschaften, denen Instrumente wie Debriefing, psychologische Betreuung oder gar Jobrotation zur Verfügung stehen. Nur so kann die vermeintliche Sisyphusarbeit bewältigt werden. Eine Optimierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Interventionen und Strafuntersuchungen dürfte sich aus gesamtgesellschaftlicher Sicht durchaus lohnen.

¹³ HENRIETTE HAAS, Polizeiliche Interventionen bei häuslicher Gewalt, Anmerkungen aus psychologischer Sicht; Unveröffentlichtes Referat, gehalten an der Multiplikatorausbildung der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensprävention „Polizeiliches Handeln bei Häuslicher Gewalt“ vom 25. Oktober und 1. November 2002 in Neuenburg.

¹⁴ Ähnliche Befunde haben Wissenschaftler in den Vereinigten Staaten bezüglich Tötungen von Kindern durch ihre Mütter erhoben. Als Risikofaktoren bezeichnen die Forscher u.a. das junge Alter und den tiefen Bildungsgrad der Mutter. In: MARY D. OVERPECK, RUTH A. BRENNER, ANN C. TRUMBLE, LARA B. TRIFILETTI, HEINZ W. BERENDES, Risk Factors for Infant Homicide in the United States, *The New England Journal of Medicine*, Vol. 339, Nr. 17, Oktober 1998, S. 1211.

¹⁵ GABY GOEBEL, MATTHIAS LAPP, Stalking mit tödlichem Ausgang; fünf vollendete bzw. versuchte Tötungen von Frauen durch ihre Ex-Partner; In: *Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, Nr. 6/2003, S. 369 ff.

